

Aviäre Influenza (Vogelgrippe)

Aufgrund der Epidemiologie, des spezifischen Infektionsgeschehens und der geringen Infektionswahrscheinlichkeit ist eine Impfung der allgemeinen Bevölkerung gegen aviäre Influenza derzeit nicht empfohlen und nicht vorgesehen.

Ein Impfstoff wurde seitens BMSGPK beschafft und steht an ausgewählten Einrichtungen kostenfrei bereit. Der Impfstoff ist nicht über den freien Markt verfügbar.

Indikation

Personen, die mit Geflügel arbeiten, sollten generell gegen saisonale Influenza (echte Grippe) geimpft sein, um das Risiko einer gleichzeitigen Infektion mit menschlichen und tierischen Influenzaviren zu reduzieren (siehe dazu Kapitel „Influenza (Echte Grippe)“ im jeweils aktuellen Impfplan Österreich).

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation wird die Impfung gegen aviäre Influenza Personen empfohlen, welche (intensiven) **Kontakt mit infizierten Tierpopulationen, insbesondere Vogelpopulationen**, haben können:

- Landwirte bzw. landwirtschaftlich Angestellte,
- Amtstierärztinnen und -ärzte,
- (Geflügel-)Tierärztinnen und -ärzte,
- Mitarbeiter:innen von Keulungsteams/Mitarbeiter:innen von Schlachthöfen,
- Tiergarten-Angestellte und Vogelzüchter:innen/Vogel-Zuchtbetriebe inkl. Klein- und Hobbybetriebe,
- Exponiertes Laborpersonal.

Die Impfung sollte bei Verfügbarkeit aktiv im **beruflichen Bereich** angeboten werden.

Die Impfung ist für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Wenn ein entsprechendes Expositionsrisiko besteht, kann eine Impfung von Personen ab dem vollendeten 6. Lebensmonat nach Nutzen-Risiko-Abschätzung und Aufklärung erwogen werden (<18 Jahren off-label).

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher weltweit nicht beobachtet. Bei Menschen verlaufen AI-Infektionen oft symptomlos oder mit milden grippalen Symptomen, bestimmte HPAI-Varianten können allerdings schwere bis tödliche Erkrankungen beim Menschen auslösen³.

Direkter, ungeschützter Kontakt mit krankem oder verendetem Wild- und Hausgeflügel sowie Vögeln, die als Haustiere gehalten werden, sollte vermieden werden.

Postexpositionelle Prophylaxe

Neuraminidasehemmer: In Abhängigkeit von der individuellen Situation können postexpositionell Neuraminidasehemmer erwogen werden. Details dazu siehe „Aviäre Influenza (Vogelgrippe) - Information für medizinisches Fachpersonal und Gesundheitsbehörden“.

Impfung: Die Impfung ist als postexpositionelle Prophylaxe nicht wirksam und nicht zugelassen. Bei anhaltend erhöhtem Risiko sollte jedoch eine Impfung erfolgen, auch wenn bereits in der Umgebung (zoonotische) Fälle aufgetreten sind.

Sollte irrtümlicher Weise in eine bereits bestehende Influenza-Infektion (zoonotisch oder saisonal) geimpft worden sein, so wird die Impfung den Krankheitsverlauf jedenfalls nicht negativ beeinflussen. Demnach ist eine Impfung nach eventuellem Kontakt auch als Schutz für mögliche zukünftige Kontakte zu empfehlen.

³ AGES. Aviäre Influenza (Vogelgrippe). www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/vogelgrippe (abgerufen am 12.11.2024)